

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 173-2018
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2018.RRGR.537

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA) (Sprecher/in)
 Gullotti (Tramelan, SP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018



RRB-Nr.: 1128/2018 vom 31. Oktober 2018
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
 Punkt 1: Ablehnung
 Punkt 2: Annahme und Abschreibung

Aufnahme des Berner Juras ins Darmkrebsfrüherkennungsprogramm von ADC BEJUNE

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen Schritte einzuleiten, um den Verwaltungskreis Berner Jura ins gemeinsame, von ADC BEJUNE lancierte Darmkrebsfrüherkennungsprogramm aufzunehmen
2. dafür zu sorgen, dass die Behandlung der vom Früherkennungsprogramm betroffenen Zielgruppen im Berner Jura mindestens jener der Personen im übrigen Jurabogen entspricht

Begründung:

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung in der Schweiz. Jährlich erkranken etwa 4200 Personen an Darmkrebs. 1600 Menschen sterben jedes Jahr an den Folgen der Krankheit.¹ Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass sich mit der Früherkennung und einer raschen Behandlung die Sterblichkeitsrate reduzieren sowie einige schwere und kostspielige Therapien vermeiden lassen. Seit 2013 übernimmt die obligatorische Krankenversicherung bei Frauen und Männern zwischen 50 und 69 Jahren die Kosten der Früherkennungsuntersuchungen. Ausserdem

¹ Stiftung Nationales Institut für Krebsepidemiologie und -registrierung (NICER), Interaktive Statistik, Darmkrebsinzidenz und -mortalität in der Schweiz, 2010-2014. <http://www.nicer.org/de>, eingesehen am 20. August 2018.

wird in der Nationalen Strategie gegen Krebs 2014-2017 die schweizweite Planung und Implementation von Darmkrebsfrüherkennungsprogrammen gefordert.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich kürzlich gegen eine Machbarkeitsstudie zu einem Darmkrebsfrüherkennungsprogramm im Kanton Bern ausgesprochen. Der Regierungsrat hatte sich bei seiner beantragten Ablehnung der Motion Zybach (221-2016) vorwiegend auf folgende Punkte abgestützt: erstens die Durchführung einer Pilotkampagne, die pharmaSuisse im Kanton Bern diesbezüglich durchgeführt hat, zweitens die kantonalen Unterschiede bei der Einführung solcher Früherkennungsprogramme.

Der Regierungsrat wies in seiner Antwort jedoch darauf hin, dass die Ergebnisse der ersten Pilotkampagne mit pharmaSuisse Schwächen aufweisen. Namentlich würden vielfach Angaben über weiterführende Behandlungen nach einem positiven Testergebnis fehlen, und bei den nachvollziehbaren Angaben seien trotz positivem Test bei rund 25 Prozent der Teilnehmenden keine weiteren Abklärungen erfolgt. Damit ein Früherkennungsprogramm Erfolg hat, sind Betreuung und weiterführende Behandlungen bei positiven Untersuchungsergebnissen indessen von ausschlaggebender Bedeutung.

Die BEJUNE-Vereinigung «Association pour le dépistage du cancer Berne-Neuchâtel-Jura» (ADC BEJUNE) hat im August 2018 angekündigt, sie werde in den Kantonen Jura und Neuenburg ein organisiertes Darmkrebsfrüherkennungsprogramm lancieren, basierend auf dem Nachweis von Blut im Stuhl. Nur bei positivem Testergebnis werde anschliessend eine Koloskopie durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine aktive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesundheitsakteuren (Hausärzte, Apotheker, Gastroenterologen und Pathologen). Für die Vorsorgeuntersuchungen gilt eine Franchisenbefreiung, womit nur der Anteil von 10 Prozent zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht, was ein nicht unwesentlicher finanzieller Vorteil ist. Die interprofessionelle Zusammenarbeit scheint eine wirksame Lösung zu sein, die den Qualitätsnormen eines zertifizierten Programms vom systematischen Versand der Einladungen bis hin zu den weiteren Abklärungen der positiven Fälle entspricht. Dass auch die Apothekerinnen und Apotheker an diesem Programm teilnehmen, bedeutet im Übrigen, dass es der Methode entspricht, die derzeit im übrigen Kanton befürwortet wird.

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass die ADC BEJUNE, um die Franchisenbefreiung zu erhalten, dem Eidgenössischen Departement des Innern im Dezember 2016 einen Bericht vorlegen musste, der auf Initiative der Kantone BE/JU/NE für den ganzen BEJUNE-Raum verfasst wurde, also auch für den Berner Jura, der somit bei Untersuchungen im Rahmen des BEJUNE-Darmkrebsfrüherkennungsprogramms von Anfang an von der Franchisenbefreiung profitieren würde (Art. 12 Bst. d KLV).

Das Argument eines grossen administrativen Aufwands für ein zentralisiertes Programm (wie jenes, das von der ADC BEJUNE angeboten wird) ist in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht gerechtfertigt, da die Organisation steht und im Rahmen der Brustkrebsvorsorge im Jurabogen (einschliesslich des Berner Juras) bereits funktioniert. Zwischen den beiden Programmen sind somit Synergien und entsprechende Skaleneffekte zu erwarten.

Gestützt auf das Sonderstatut des Berner Juras scheint es unlogisch, die bernjurassische Bevölkerung von einem Früherkennungsprogramm auszuschliessen, das vom selben Partner organisiert wird wie beim Brustkrebsvorsorgeprogramm, an dem der Berner Jura mitbeteiligt ist. Der französischsprachige Verwaltungskreis Berner Jura muss zum selben Krebsvorsorgenetz gehören wie die übrige Bevölkerung des Jurabogens.

Begründung der Dringlichkeit: In zwei Nachbarkantonen wurde das Programm bereits lanciert.

Antwort des Regierungsrates

Mit Ablehnung der Motion 221-2016 Zybach (Spiez, SP) „Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms“ in der Septembersession 2017 wurde das zuständige Amt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits beauftragt, keine Machbarkeitsstudie sondern direkt ein qualitätsgesichertes, pragmatisches Darmkrebs-Screening-Programm für den ganzen Kanton Bern einzuführen.

Obwohl in der damaligen Antwort hauptsächlich vom Pilotprojekt mit Pharmasuisse die Rede war, blieb unbestritten, dass ein kantonales Programm den Nationalen Richtlinien für qualitätskontrollierte staatliche Screening-Programme zu genügen hat. Ein solches qualitätskontrolliertes, von der Franchise befreites Programm, soll aber der Zielbevölkerung des ganzen Kantons zugutekommen, nicht nur jener des Berner Jura. Für die Bevölkerung des Berner Jura entsteht dadurch kein Nachteil verglichen mit der Bevölkerung der Kantone Jura und Neuenburg.

Um Ressourcen sparsam einzusetzen und um Synergien zu nutzen – z.B. für die relevanten organisatorischen und administrativen Aufwände – sollen alle bestehenden Darmkrebs-Screening-Programme, inkl. jenes der Kantone Jura und Neuenburg, für eine Zusammenarbeit, bzw. einen Anschluss des Kantons Bern evaluiert werden. Der Anschluss an ein bestehendes Programm wird klar dem Aufbau eines separaten Berner Darmkrebs-Screening-Programms vorgezogen. Die Erfahrungen mit den zwei Brustkrebs-Screening-Programmen für den Kanton Bern zeigen, dass die Aufteilung in zwei Programme (eines für den Berner Jura und eines für den deutschsprachigen Teil des Kantons) administrativ aufwändiger ist, ohne dass dadurch ein erkennbarer Mehrwert geschaffen würde. Mit welchem Anbieter das zweisprachige Berner Darmkrebs-Screening-Programm geführt wird, muss ergebnisoffen geklärt werden können.

Die Vorarbeiten und Planung sind bereits aufgenommen worden. Die definierten Anforderungen an das Programm decken alle von der Motionärin geforderten Punkte und weitere ab: qualitätsgesichert, zweisprachig, wirkungsvoll, wirtschaftlich, pragmatisch, interdisziplinär. Das Programm soll 2020 gestartet werden.

Verteiler

- Grosser Rat